

GRÜNE im Hessischen Landtag · Schlossplatz 1-3 · 65183 Wiesbaden

Hessische Staatskanzlei
Ministerpräsident
Boris Rhein
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Mathias Wagner
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Frömmrich
Medienpolitischer Sprecher

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, 14. Oktober 2024

Reform-Staatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Rhein,
lieber Boris,

wir wenden uns heute an Sie, weil einige Entwicklungen mit Blick auf den Reform-Staatsvertrag Anlass zur Sorge geben und aus unserer Sicht die weitere Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks negativ beeinflussen würden. Das wäre aus unserer Sicht ein Fehler. Denn gerade in Zeiten von Desinformation und Fake News gilt es, die unabhängige Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken. Oft wird gesagt: Wenn es den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht schon gäbe, man müsste ihn gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen in unserem Land erfinden. Die derzeitigen Diskussionen über den Reform-Staatsvertrag werden diesem Anspruch nach unserer Überzeugung nicht gerecht.

Selbstverständlich gibt es auch aus unserer Sicht die Notwendigkeit, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag effizient und kostenbewusst erfüllt. Hierzu enthält der Reform-Staatsvertrag wichtige Ansätze. Ebenso haben die Sender – allen voran der Hessische Rundfunk – bereits in eigenen Verantwortung Maßnahmen in diese Richtung ergriffen.

Für falsch und eine weitere gute Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gefährdend halten wir hingegen vor allem folgende Punkte:

1. Unklare künftige Finanzierung

Die Herauslösung des Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrags aus dem Reformpaket ist ebenso wie die Infragestellung der durch die KEF empfohlenen Beitragserhöhung durch einige Ministerpräsidenten besorgniserregend. Denn für die Erfüllung seines

gesellschaftlichen Auftrags braucht der öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch eine angemessene und gesicherte Finanzierung. Das sollte nicht nur eine Selbstverständlichkeit sein. Es folgt auch unmittelbar aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Es wäre aus unserer Sicht ein Unding, wenn der Öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Finanzierung vor dem Verfassungsgericht einklagen müsste. Das hätte mit der parteiübergreifenden bekundeten Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nichts zu tun. Die von der KEF vorgeschlagene Erhöhung des Rundfunkbeitrags ist aus unserer Sicht moderat. Wir sollten alle gemeinsam die Kraft haben, für diese Erhöhung zu werben und sie zu beschließen.

2. **Einschränkung der Textangebote im Internet**

Die derzeitigen Überlegungen zum Reform-Staatsvertrag wollen die Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Textangeboten im Internet ohne unmittelbaren Bezug zu Rundfunk- und Fernsehsendungen deutlich einschränken. Wir sehen das Spannungsverhältnis zwischen den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und anderen Medienangeboten, insbesondere im Printbereich. Die jetzt vorgesehenen Regelungen schießen jedoch über das Ziel hinaus und gehen völlig an dem Nutzungsverhalten und auch den Nutzungserwartungen der Bürgerinnen und Bürger vorbei. Hinzu kommt, dass die Internetangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für viele mittlerweile der einzige Zugang zu unabhängigem Qualitätsjournalismus sind. Das ist eine Realität, die auch wir nicht gut finden. Es ist aber ein Nutzerverhalten, das man zur Kenntnis nehmen muss. Eine Konkurrenz zwischen öffentlich-rechtlichen und anderen unabhängigen Medienangeboten besteht oft leider nicht mehr. Die Frage ist daher oft nicht mehr, ob diese oder jenes Angebot genutzt wird. Die Frage ist oft nur noch, ob überhaupt ein Angebot mit unabhängigem Qualitätsjournalismus genutzt wird. Das gilt insbesondere für die Angebote der Landesrundfunkanstalten. Für junge Menschen sind die Internetangebote oftmals der Weg, wie sie überhaupt erst Zugang zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk finden.

3. **Zukunft der Spartenkanäle**

Auch in Bezug auf die Zukunft der Spartenkanäle von ARD und ZDF treibt uns die Sorge um, dass die aktuellen Überlegungen über das Ziel hinaus schießen. Sicher lassen sich auch hier Synergien schaffen, Kostensenkungen realisieren und auch einzelne Angebote zusammenlegen. Dabei sollte aber nicht aus dem Blick geraten, dass gerade auch über die Spartenkanäle wichtige Teile des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abgedeckt werden.

Wir halten es für erforderlich, dass sich die Landesregierung bei den genannten Punkten für Veränderungen einsetzt.

Wir bitten Sie, uns die Haltung der Landesregierung zu diesen Punkten mitzuteilen. Da die Ministerpräsidentenkonferenz zu diesem Thema Ende Oktober tagt erwarten wir Ihre Antwort vorab.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Wagner
Fraktionsvorsitzender



Jürgen Frömmrich
Medienpolitischer Sprecher